


<b>Werkstätten</b> <b>Buecherwäldli</b> 	Richtlinien <u><b>Konzept</b></u> <b>Produktionsgruppen Wil</b>	Dokument: E2-RL-06 Ausgabe: 01.02.2010
<i>Qualitätsmanagementsystem</i>		

## **Konzept Produktionsgruppen Wil**

### **1. Grundsatz**

Geschützte Werkstätten, nachfolgend Produktionsgruppen genannt, sind Produktionsbetriebe gewerblicher und industrieller Art sowie Dienstleistungsbetriebe, die analog betriebswirtschaftlich geführten Betrieben in der Privatwirtschaft ertragsorientiert sind. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderung sollen unter Berücksichtigung ihrer Leistung entlohnt werden, geregelte Arbeitszeiten haben sowie Anstellungsverträge erhalten (Kreisschreiben des BSV über die Gewährung von Betriebsbeiträgen an Werkstätten für die Dauerbeschäftigung Behinderter).

### **2. Zielsetzung**

In strukturierten und angepaßten Tagesabläufen werden die Ressourcen und die erworbenen Fähigkeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten und weiter gefördert. Wo angebracht wird versucht der Entfremdung aus der realen Arbeitswelt immer wieder entgegenzuwirken und einen schrittweisen Aufbau zur beruflichen Rehabilitation zu ermöglichen. Um dieses Ziel erreichen zu können, verfügt die Werkstätten Buecherwäldli über eine externe Arbeitsgruppe. (Richtlinien für externe Arbeitseinsätze F2-RL-06). Bei diesen Arbeitseinsätzen können unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten in individuell angepaßten Dauer- und Temporäreinsätzen trainieren. In den nächsten Monaten wird in der geschützten Werkstatt Wil auch ein Konzept für eine Trainingsgruppe entstehen. Der Sinn dieser Trainingsgruppe wird sein, die ganzheitliche Rehabilitation von vorwiegend psychisch belasteten Menschen in gesundheitlicher, sozialer und beruflicher Hinsicht schneller und erfolgreicher durchzuführen.

In den geschützten Produktionsgruppen in Wil werden aber auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, bei welchen eine berufliche Integration unrealistisch ist, welche aber innerhalb der Werkstätten Buecherwäldli alle Möglichkeiten nutzen können um eine grösstmögliche Selbständigkeit und Autonomie zu erlangen. Diese Fähigkeiten bilden die Voraussetzungen, als selbständiges Individuum im sozialen Zusammenleben mit den Mitmenschen leben zu können. Als Mitglieder unserer Gesellschaft sollen sie ihren Lebensunterhalt teilweise oder selber verdienen können.

### **3. Organisation**

Die Produktionsgruppen sind Teil des Bereiches Werkstätten der Heilpädagogischen Vereinigung, Gossau-Untertoggenburg-Wil gemäss dem Organigramm C1-RL-05. Die gesamten Werkstätten sind eine vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannte Institution.

### **4. Verantwortlichkeiten**

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Personals sind in den entsprechenden Stellenbeschreibungen sowie in den Arbeitsprozessen des Qualitätsmanagementsystem (QMS-System) festgehalten. Die Einhaltung der Qualitätsstandards des Bundesamt für Sozialversicherung sowie der ISO-Normen werden durch interne und externe Stellen periodisch auditiert und überprüft.

### **5. Deckung der Betriebskosten**

Als Abteilung des Bereiches Werkstätten der Heilpädagogischen Vereinigung, Gossau-Untertoggenburg-Wil erhalten die Produktionsgruppen Betriebsbeiträge des Bundesamt für Sozialversicherung. Behinderungsbedingte Mehrkosten entstehen durch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, verglichen mit gleichartigen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieben mit einer voll leistungsfähigen Belegschaft. Die behinderungsbedingten Mehrkosten entstehen auch in den Produktionsgruppen.

Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit Behinderung die eine Hilflosenentschädigung zur Invalidenrente beziehen, wird pro Anwesenheitstag ein angemessener Betrag für Assistenzdienste der Werkstätten monatlich in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Ansätze und Tarife werden durch die Geschäftsleitung festgelegt.

Erlöse aus der industriellen Produktion und Dienstleistungen werden der Betriebsrechnung der Werkstätten gutgeschrieben.

### **6. Stellenplan**

<b><i>Funktion</i></b>	<b><i>Prozent</i></b>	<b><i>Total</i></b>
Werkstättenleitung und Logistik	250	
Abteilungsleitung	100	
Gruppenleitung mit zusätzlichen Funktionen	100	
Gruppenleitungen	300	
Gruppenleitung externe Einsätze	100	
Fortbildung	10	860

Der Stellenplan wird von der Geschäftsleitung sowie dem Vorstand der Heilpädagogischen Vereinigung, Gossau-Untertoggenburg-Wil jährlich genehmigt.

## 7. Zielgruppen

Die Werkstätten nehmen Menschen mit Behinderung, vorwiegend aus dem regionalen Einzugsgebiet oder den angrenzenden Gebieten, unabhängig von Rasse, Religion und Nationalität auf, siehe auch Aufnahmeleitlinien D1-RL-08.

### Behinderungskreise

- Psychisch Behinderte
  - Bewusstseinsstörungen
  - Orientierungsstörungen
  - Formale Denkstörungen
  - Zwänge/Phobien/Wahnvorstellungen
  - Sinnestäuschungen
  - Gefühlsstörungen
  - Persönlichkeitsstörungen
  - Psychomotorische Störungen
  
- Geistig Behinderte
  - Gewöhnungsfähige
  - Praktisch Bildungsfähige
  - Schulbildungsfähige
  
- Körperlich Behinderte
  - Geburtsinvalidität
  - Krankheit
  - Unfall
  
- Mehrfach Behinderte
- Menschen mit Suchtproblematik als sekundäre Behinderung
- Vermindert Leistungsfähige

### Nicht zur Zielgruppe zählen:

- Menschen mit vorwiegend pflegerischer Bedürftigkeit
- Menschen mit Sucht als Primärproblematik

## 8. Anzahl Plätze gemäss Bedarfsplanung

<b>Abteilung/Gruppen</b>	<b>Dauerplätze</b>	<b>Werkgruppen</b>	<b>Eingliederung</b>	<b>Total</b>
Eingliederung			12	12
Werk - u. Beschäftigung		42		42
Industrie 1 + 2 BW	22			
Industrie Haslen / Kreativ	27			
Stanzerei BW	11			
Mechanik BW	11			
Feinmechanik BW	11			
Industrie 1 GW-Wil	11			
Industrie 2 GW-Wil	11			
Mechanik GW-Wil	11			
Externe Kerngruppe	22			
Spedition/Lager	5			142
<b>Total Plätze gemäss Bedarfsplanung BSV und Kanton</b>				<b>196</b>

## **9. Aufnahme- und Austrittsverfahren**

Das Aufnahme- und Austrittsverfahren ist grundsätzlich im Geschäftsprozess QMS-GP-D1 und den dazugehörigen Arbeitsprozessen D1-AP-01 (Aufnahme) und D1-AP-04 (Austritt) sowie den Aufnahmeleitlinien D1-RL-08 (inkl. Einzugsgebiet) detailliert geregelt.

### **Aufnahme**

In die Werkgruppen werden Menschen mit Behinderung der unter Punkt 7 aufgeführten Zielgruppen aufgenommen.

Vor dem Aufnahmeentscheid erfolgen Informations- und Aufnahmegespräche zwischen dem Bewerber oder der Bewerberin, den direkten Bezugspersonen sowie der Werkstättenleitung. Bei Bewerbern oder Bewerberinnen, welche zugleich auch einen Wohnheimplatz beanspruchen erfolgen die Gespräche zusammen mit der Heimleitung.

Der Arbeitsvertrag nach D1-RL-04 bestätigt die Aufnahme und regelt die gegenseitigen arbeitsvertraglichen Pflichten und Rechte.

### **Austritt**

Gründe für einen Austritt sind:

- Kündigung des Arbeitsvertrages durch den Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin mit Behinderung oder seiner gesetzlichen Vertretung
- Bei Eintritt einer vorwiegend pflegerischen Bedürftigkeit
- Erreichen des AHV – Pensionsalter

Bei Kündigung des Arbeitsplatzes gelten die vertraglich festgelegten Kündigungszeiten. Der besonderen Situation des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin wird durch die Werkstättenleitung angemessen Rechnung getragen.

Eine Kündigung seitens der Institution erfolgt nur unter der Voraussetzung, wenn eine sinnvolle Beschäftigung und Zusammenarbeit mit dem Beziehungsfeld längerfristig nicht mehr möglich ist. In diesem Fall verpflichten sich die Werkstätten, beim Suchen einer Anschlussmöglichkeit, sofern dies gewünscht wird, aktiv mitzuarbeiten.

## **10. Gruppenteilung**

Die Gruppenteilung erfolgt nach Rücksprache mit der verantwortlichen Abteilungs- und Gruppenleitung grundsätzlich durch die Werkstättenleitung. Normalerweise werden die ersten 3 Monate (Probezeit) in einer Industriegruppe absolviert. Sind Interesse und Fähigkeiten vorhanden, kann ein Wechsel in die Gruppe Mechanik in die externe Arbeitsgruppe oder in eine Produktionsgruppe in Uzwil stattfinden. Es wird auf eine offene Arbeitsplatzwahl geachtet, damit die Bereitschaft Neues zu lernen ständig vorhanden bleibt.

## **11. Arbeitsmöglichkeiten**

In den verschiedenen Produktionsgruppen werden industrielle und gewerbliche Lohnaufträge aus verschiedenen Branchen ausgeführt. Diese umfassen Dienstleistungen wie:

- Mechanische Bearbeitungen, auch in komplexeren und modernen Bearbeitungsverfahren mit CNC-gesteuerten Bearbeitungszentren.
- Ausführen von Gravierarbeiten..
- Montagearbeiten aus den Bereichen Anlage-, Apparatebau sowie Elektronik, Elektro- und Laboratoriumstechnik.
- Ausrüst -, Konfektionierungs -, Wäge -, Verpackungs - und Versandarbeiten.
- Logistik und Lagerarbeiten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderung werden nach ihren individuellen Möglichkeiten in die organisatorische Vorbereitung der Aufträge, das Ein- und Umrichten der Arbeitsplätze, die Qualitätskontrolle der Produktion, in die Pflege der Anlagen und Maschinen sowie der Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz einbezogen, sodass ihnen grösstmögliche Einsicht in die Aufträge und Abläufe vermittelt werden kann.

Innerhalb der Gruppe werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an verschiedenen Arbeitsplätzen und Aufträgen flexibel eingesetzt. Die unterschiedlichen Mittel- bis Grossserienproduktionen werden in Arbeitsteams oder an Einzelarbeitsplätzen ausgeführt.

Auf Antrag des Mitarbeiters, der Mitarbeiterin oder der Gruppenleitung kann der Arbeitsplatz in eine andere Gruppe gewechselt werden.

## **12. Förderung**

### Grundsatz

Förderplanung beinhaltet in erster Linie Strategien und Massnahmen, die geeignet sind, das Mass an Selbstbestimmung und Autonomie im Leben der Menschen zu erhöhen. Falls dies nicht möglich ist, zielt die Förderung auf die Erhaltung der Fähigkeiten, um die bereits erworbenen Freiheiten aufrecht zu erhalten.

In unserer Institution fördern wir die MitarbeiterInnen/**BewohnerInnen** gemäss unserem Leitsatz der lautet: „Wir führen unsere MA/**BEWO** mit Sensibilität und individueller Förderung zu Selbständigkeit und Integration“.

### Bedeutung

Förderung bedeutet „weiter gehen, sich weiter entwickeln“

Im Vordergrund steht die Stärkung vorhandener Potentiale und die Ermutigung zum Ausbau dieser Möglichkeiten. Wir versuchen Menschen bei der (Rück-) Gewinnung ihrer Entscheidungs- und Wahlfreiheit, ihrer autonomen Lebensgestaltung zu unterstützen und sie zur Weiterentwicklung zu motivieren.

Die Förderplanung ist ein Arbeitsinstrument, welches zum Zuge kommt, wo das Erhalten oder das Erlernen einer Fähigkeit oder Fertigkeit längerfristige Begleitung erfordert und demzufolge koordiniert, geplant und dokumentiert wird.

### **13. Begleitung**

Durch die oben dargestellten Haltung und Konzeption ändert sich auch die Aufgabe des Personals der Werkstätten zentral.

- A Ihre Aufgabe ist wahrnehmen, begleiten, fördern und mitwirken, im Gegensatz zu pflegen und betreuen. Das heißt, einerseits unterstützen und begleiten sie die Entwicklung, indem sie sich nach Bedürfnissen, Interessen und Voraussetzungen der Betroffenen richten, andererseits arbeiten sie aktiv als Mitglied in der Gruppe.
- B Ihre Mitwirkung geschieht unter folgenden Gesichtspunkten:
- Sie versuchen herauszufinden, was eine Teilnehmerin oder Teilnehmer kann und bauen darauf auf. Betont werden demzufolge die Fähigkeiten einer Person und nicht deren Defizite.
  - Sie geben Unterstützung dort, wo es notwendig ist und geben jeder Person die Möglichkeit, sich vorwärts zu tasten, um ohne Unterstützung zurecht zu kommen und damit mehr Selbständigkeit zu erreichen.

### **14. Erwachsenenbildung**

Neben der kontinuierlichen, praxisbezogenen unmittelbaren fachlich - instrumentellen Weiterbildung am Arbeitsplatz, werden den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen berufsbegleitende Erwachsenenbildungskurse angeboten.

Die Erwachsenenbildungskurse sind so aufgebaut, dass je nach Art und Inhalt einzelne oder mehrere der folgenden Ziele erreicht werden können.

Fördern, entwickeln und erhalten:

- Der lebenspraktischen und sozialen Fähigkeiten
- Des Denkens und der Wahrnehmung
- Der körperlichen Befindlichkeit
- Des seelischen Gleichgewichtes und der Lebensfreude
- Des sozialen Verhaltens

Die Organisation und Durchführung erfolgt nach dem Konzept der berufsbegleitenden Erwachsenenbildung D2-RL-07.

### **15. Integration mit externen Einsätzen**

Die Werkstätten der HPV unterstützen die berufliche und soziale Integration von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit dem Einsatz in den externen Einsatzgruppen. Dieses Angebot ist ein weiteres Lernfeld in die Teil- oder Vollintegration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft.

Als Partner stellen die Werkstätten unseren Kunden, gegen Entgelt, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Dauer- oder Temporäreinsätze zur Verfügung.

Die Begleitung am externen Arbeitseinsatz wird durch Personal der Werkstätten HPV sichergestellt.

## *Für die berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderung setzen wir hohe Priorität ein*

In strukturierten und den jeweiligen Auftragsfirmen angepassten Tagesabläufen werden die erworbenen Fähigkeiten erhalten und weiter gefördert. Es wird damit auch versucht, der Entfremdung aus der realen Arbeitswelt entgegen zu wirken und einen schrittweisen Aufbau zur beruflichen Integration zu ermöglichen.

Die externen Einsatzgruppen sind ein Teil der permanenten Öffentlichkeitsarbeit der Werkstätten, angefangen bei der Suche nach geeigneten Kunden und der Vorstellung unserer Institution bis zum effektiven Arbeitseinsatz im Kundenbetrieb wo gesunde Betriebsangehörige und Menschen mit Behinderung an der gleichen Arbeit tätig sind.

Der verantwortliche Gruppenleiter unterstützt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Organisation des Arbeitsweges mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie der Mittagspause und Verpflegung.

### **16. Arbeitsvertrag und Entlohnung**

Beim Eintritt in die Daueranstellung in die Werkstätten Wil wird mit jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin ein Arbeitsvertrag (Dokument D1-RL-04) abgeschlossen. Darin sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten detailliert festgehalten.

Der Monatslohn wird aufgrund der effektiven Arbeitsleistung sowie von arbeitsrelevanten Merkmalen berechnet. Die Ansätze werden während dem Jahr mehrmals überprüft und jeweils auf den 1.1. neu festgelegt, dabei wird auch die allgemeine Lohnentwicklung mitberücksichtigt.

### **17. Präsenzzeiten, Betriebsferien und Feiertage**

Die tägliche Norm - Präsenzzeit von Montag bis Freitag beträgt in den Werkstätten Wil 7,50 Stunden. Die Beschäftigungszeit wird morgens und nachmittags unterbrochen durch je eine Pause.

Die Produktionsgruppen bleiben an den allgemeinen Feiertagen und während der Betriebsferien geschlossen. Die entsprechenden Ferien- und Feiertagepläne werden den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen rechtzeitig bekanntgegeben.